

**MARKTGEMEINDE HOFSTETTEN-GRÜNAU**  
**Pol. Bezirk St.Pölten, NÖ**  
**3202 Hofstetten, Hauptplatz 3 - 5**

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die S I T Z U N G des

### GEMEINDERATES

am: 11.Mai 2021	im Bürger- und Gemeindezentrum
Beginn: 19.00 Uhr	Die Einladung erfolgte am 28.4.2021
Ende: 20.25 Uhr	durch Kurrende bzw. Email

**ANWESEND WAREN:**

Bürgermeister:	Rasch	Arthur
Vizebürgermeister:	Grünbichler	Wolfgang

**DIE MITGLIEDER DES GEMEINDERATES:**

3. GV Graßmann            Günter 5. GV Scholze-Simmel    Michaela 7. GR Mayer                Peter 9. GR Kandler              Christian 11. GR Nekula, BA        Patrick 13. GR Hollaus Ing.        Herbert 15. GR Bacher, Ing.        Christian 17. GR Garschall            Kurt 19. GR Hollerer-Hasengst, MA Angela 21. GR Spielbichler        Günter	4. GV Hollaus              Herbert jun. 6. GV Kraushofer         Gerald 8. GR Schubert             Tamara 10. GR Nussbaumer        Julia 12. GR Steinwendtner, Ing. Maria 14. GR Enne                 Roland 16. GR Grassmann         Christina 18. GR Sieger               Gabriele 20. GR Heindl               Michael
--	--

**ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

1. Grubner Margit als Schriftführerin 2. Winter Harald AL Stv.	3. Luger Gottfried bis TOP 7 4. Dr. Nadja Straubinger-Gansberger/NÖN bis TOP 7
---	---

**ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

1.	2.
----	----

**NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

1.	2.
----	----

Vorsitzender: Bgm. Arthur Rasch

Die Sitzung war öffentlich.  
 Die Sitzung war beschlussfähig.



## **Tagesordnung:**

- TOP 1:** Eröffnung und Begrüßung durch Bgm. Arthur Rasch, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des letzten Protokolls
- TOP 2:** Löschung Wiederkaufsrecht
- TOP 3:** Abänderung Wasserabgabenordnung
- TOP 4:** Grundstückswidmung „Grünland – Photovoltaikanlage“
- TOP 5:** Kostenübernahme Hydranten WVA Plambacheck/Grubtal
- TOP 6:** Errichtung Löschwasserbehälter – Ansuchen um Zuschuss
- TOP 7:** EVN-Lichtservice – Optimierung der Wertsicherungsklausel
- TOP 8:** Pachtvertrag Kaffeehaus – nicht öffentlich

### **TOP 1: Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des letzten Protokolls**

Bgm. Arthur Rasch begrüßt die Gemeinderäte, die Schriftführerin Margit Grubner und den Amtsleiterinstellvertreter Harald Winter zur Gemeinderatssitzung. Er begrüßt auch die Zuhörer Dr. Nadja Straubinger-Gansberger von den NÖN und Gottfried Luger.

Bgm. Arthur Rasch stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**Das öffentliche Protokoll und das nichtöffentliche Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 9. März 2021 werden vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und unterzeichnet.**

### **TOP 2: Löschung Wiederkaufsrecht**

Bgm. Arthur Rasch:

Dies betrifft die Löschung des Wiederkaufsrechts der Gemeinde, das im Grundbuch für das Grundstück EZ 172, KG Kammerhof eingetragen ist. Dieses Grundstück gehört Herbert Wutzl.

**Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag auf das Wiederkaufsrecht auf die Liegenschaft EZ 172, KG Kammerhof zu verzichten und die Löschung durchführen zu lassen.**



**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, auf das Wiederkaufsrecht auf der Liegenschaft EZ 172 KG 19206 Kammerhof, welche im Alleineigentum von Herbert Wutzl, geb. 05.09.1965, steht zu verzichten und die ausdrückliche Einwilligung in die Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrecht C-LNR 1 ob der Liegenschaft EZ 172, KG 19206 Kammerhof. Die Löschungserklärung wird unterzeichnet.**

### **Einstimmiger Beschluss**

## **TOP 3: Abänderung Wasserabgabenordnung**

Bgm. Arthur Rasch:

Die in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2020 beschlossene Wasserabgabenordnung wurde an das Land NÖ, Abt. IVW3 zur Verordnungsprüfung gesandt.

Folgendes wurde dazu mitgeteilt:

Im § 7 Abs.3 der beschlossenen Abgabenordnung wird für landwirtschaftliche Betriebe die Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr für die ersten 200 m<sup>3</sup> mit € 1,30 und für jeden weiteren m<sup>3</sup> mit € 0,90 festgesetzt.

Gemäß § 10 Abs. 6 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz kann die Grundgebühr für Unternehmungen und Betriebe mit großem Wasserverbrauch bis auf 70 % herabgesetzt werden. Eine Abstufung nach der Größe des Wasserverbrauches ist zulässig. Die Höhe von € 0,90 entspricht jedoch einer Herabsetzung von 69,23 % und liegt somit über dem gesetzlich festgelegten Höchstausmaß.

Darüber hinaus widerspricht die Einschränkung auf landwirtschaftliche Betriebe dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Abgabepflichtigen, da jeder andere Betrieb für den 300 m<sup>3</sup> übersteigenden Wasserverbrauch entsprechend der Festsetzung im § 7 Abs. 2 der Wasserabgabenordnung € 0,92 pro m<sup>3</sup> zu entrichten hat und dadurch benachteiligt ist.

Daher ist die Wasserabgabenordnung mit Rechtswidrigkeit belastet und bedarf einer Korrektur durch den Gemeinderat.

Vorschlag Bgm. Arthur Rasch:

Die Wasserabgabenordnung soll dahingehend korrigiert werden, dass für alle Betriebe und Unternehmungen (Gewerbe und Landwirtschaft) gleich für die ersten 250 m<sup>3</sup> der Wasserpreis von € 1,30 und für jeden weiteren m<sup>3</sup> € 0,95 verrechnet wird.

GV Herbert Hollaus jun.:

Bisher war der Grundpreis € 1,20/m<sup>3</sup> bis 300 m<sup>3</sup> und ab 301 m<sup>3</sup> € 0,84 für Betriebe. Jetzt gibt es die Erhöhung auf € 0,92 ab 301 m<sup>3</sup>, das sind 70 % vom Grundpreis. Die Abstufung ab 300 m<sup>3</sup> ist eine Förderung der Wirtschaft. Er fragt an, warum jetzt die Abnahmemenge für den niedrigeren Grundpreis von 300 m<sup>3</sup> auf 250 m<sup>3</sup> reduziert werden soll.



Bgm. Arthur Rasch:

Bei den landwirtschaftlichen Betrieben ist die Grenze bei 200 m<sup>3</sup> festgelegt. Ab 201 m<sup>3</sup> gibt es den reduzierten Tarif. Bei den Gewerbebetrieben liegt die Abnahmemenge für den reduzierten Tarif bei 301 m<sup>3</sup>. Damit alle Betriebe und Unternehmen gleichbehandelt werden, soll der reduzierte Tarif jetzt ab einer Abnahmemenge von 250 m<sup>3</sup> verrechnet werden.

Derzeit gibt es im Gemeindegebiet keinen einzigen Gewerbebetrieb, der 300 m<sup>3</sup> Wasser braucht. Bei den landwirtschaftlichen Betrieben ist es eine Erhöhung von 200 m<sup>3</sup> auf 250 m<sup>3</sup>.

**Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die Wasserabgabenordnung dahingehend abzuändern, dass für alle Betriebe und Unternehmungen (Gewerbe und Landwirtschaft) gleich für die ersten 250 m<sup>3</sup> der Wasserpreis von € 1,30 und für jeden weiteren m<sup>3</sup> € 0,95 verrechnet wird.**

**Der § 7 der Wasserabgabeordnung lautet daher neu:**

**Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr**

**(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit € 1,30 festgesetzt.**

**(2) Für Betriebe und Unternehmungen wird die Grundgebühr für die ersten 250 m<sup>3</sup> im Ablesezeitraum mit € 1,30 und für jeden weiteren m<sup>3</sup> mit € 0,95 festgesetzt**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Abänderung der Wasserabgabenordnung wie folgt:

## WASSERABGABENORDNUNG

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau

### § 1

In der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben**
- b) Ergänzungsabgaben**
- c) Sonderabgaben**
- d) Wasserbezugsgebühren**
- e) Bereitstellungsgebühren**



## § 2

### Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 9,36 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 4,729.876,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 22.204 lfm zu Grunde gelegt.

## § 3

### Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 80 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist.

## § 4

### Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

## § 5

### Sonderabgabe

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.



## § 6 Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 22,00 pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsgebühr in €
3	22,00	66,00
7	22,00	154,00
17	22,00	374,00
25	22,00	550,00
35	22,00	770,00

## § 7 Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit € 1,30 festgesetzt.
- (2) Für Betriebe und Unternehmungen wird die Grundgebühr für die ersten 250 m<sup>3</sup> im Ablesungszeitraum mit € 1,30 und für jeden weiteren m<sup>3</sup> mit € 0,95 festgesetzt.

## § 8 Ablesungszeitraum Entrichtung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. Juli und endet mit 30. Juni.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 1. Juli bis 30. September
2. von 1. Oktober bis 31. Dezember
3. von 1. Jänner bis 31. März
4. von 1. April bis 30. Juni



Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. August, 15. November, 15. Februar und 15. Mai fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im 1. Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

## **§ 9 Umsatzsteuer**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Wasserabgabenverordnung tritt mit 1. Juli 2021 in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

## **Einstimmiger Beschluss**

### **TOP 4: Grundstückswidmung „Grünland – Photovoltaikanlage“**

Bgm. Arthur Rasch:

In der Gemeinde soll die Absicht erklärt werden, dass unter 1,99 ha auch im Grünland eine Photovoltaikanlage errichtet werden kann.

Es liegt ein Ansuchen vor, in Plambach ein Grundstück in „Grünland-Photovoltaikanlage“ umzuwidmen. Es handelt sich bei diesem Grundstück um eine landwirtschaftliche Fläche, die wirtschaftlich nicht optimal nutzbar ist, außer es mit Bäumen anzusetzen.

Da es im örtlichen Raumordnungs- und Bebauungsplan diese Widmung noch nicht gibt, sollte diese Art von Widmung aufgenommen werden, um in Zukunft den Bau von Photovoltaikanlagen auf bestimmten gewidmeten Grundstücken zu ermöglichen.

Die neue geplante Widmung wurde mit dem Raumplanungsbüro Dipl.-Ing. Schedlmayr besprochen. Die neue Widmung soll dann bei der nächsten Bebauungsplan- und Flächenwidmungsplanänderung aufgenommen werden.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Es geht jetzt in erster Linie um die Widmung, die vorbereitet werden soll, z.B. könnte man auch das Brunnenschutzgebiet, das nicht beweidet werden kann, so sinnvoll nutzen. Es sollen keine Grünflächen verbaut werden, sondern nur Flächen, die nicht anders sinnvoll genutzt werden können.

Derzeit sind Anlagen über 50 kWp nicht im Grünland erlaubt.



Wenn es eine Widmung „Grünland-Photovoltaikanlage“ gibt, dann sind Anlagen, die größer als 50 kWp sind, möglich. Max. dürfen 1,99 ha für eine Anlage verbaut werden.

GV Herbert Hollaus jun.:

Die Grundbasis ist das Raumordnungsgesetz. Der Leitfaden gibt 2 Dinge vor. Das eine ist Schritt für Schritt den Weg zu zeichnen, ob Gemeinden Flächen dafür verwenden können und wo. Es wird darin auch verwiesen, dass Gebäudedächer und Parkflächen mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden sollen.

Eine Widmung Grünland-Photovoltaik soll jetzt schon in den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan aufgenommen werden. Mit dieser Widmung könnten dann schon Grünflächen verbaut werden. Grundsätzlich öffnet dies Tür und Tor für die Verbauung von wertvollen Grün- und Ackerflächen mit Photovoltaikanlagen. Zuerst sollten Gebäude aufgerüstet und dann erst auf Grünflächen Photovoltaikanlagen gestellt werden.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Es geht um eine mögliche Widmung. Es gibt dann im Bebauungsplan ausgewiesene Flächen. Entscheidungen über derartige Anlagen fällt der Gemeinderat.

Es geht um den wirtschaftlichen Faktor. Jedes Dach mit Photovoltaik zu verbauen ist nicht so wirtschaftlich. Außerdem sind die Dachflächen hauptsächlich privat.

Diskussion

Bgm. Arthur Rasch:

Es gab Gespräche mit der EVN und privaten Betreibern betreffend Photovoltaikanlagen auf den öffentlichen Gebäuden. Aber auf den Dächern der öffentlichen Gebäude ist der Bau von Photovoltaikanlagen nicht wirtschaftlich bzw. sind diese nicht dafür ausgelegt.

GR Kurt Garschall:

Möchte dazu sagen, dass nicht bekannt ist, um welches Grundstück es sich bei dieser geplanten Widmung handelt.

Bgm. Arthur Rasch:

Es wird nicht um ein konkretes Grundstück abgestimmt, sondern darüber, ob diese Widmungsart in den Bebauungs- und Flächenwidmungsplan aufgenommen wird.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Grundsätzlich gibt es in der Gemeinde keine Photovoltaikanlagen über 50 kWp. Es geht nur darum, Flächen die brach liegen, sinnvoll zu nutzen (z.B. Brunnenschutzgebiet, Mülldeponien, etc.).

**Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die Widmung Grünland Photovoltaik in den örtlichen Raumordnungs- und Flächenwidmungsplan aufzunehmen.**



**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt mehrstimmig, die Widmung Grünland Photovoltaik in den örtlichen Raumordnungs- und Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau aufzunehmen.**

**Mehrstimmiger Beschluss**

**16 Stimmen dafür**

**3 Stimmenthaltungen (GR Herbert Hollaus sen., GR Tamara Schubert und GR Julia Nussbaumer)**

**2 Stimmen dagegen GV Herbert Hollaus jun., GR Kurt Garschall**

**TOP 5: Kostenübernahme Hydranten WVA Plambacheck/Grubtal**

Bgm. Arthur Rasch:

Beim Bau der Wasserleitung der Wassergenossenschaft Plambacheck/Grubtal sollen für die Löschwasserversorgung Hydranten errichtet werden. Die Kosten dafür soll die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau übernehmen.

Entlang der WVA Plambacheck/Grubtal sind 7 Hydranten (Lösch- und Füllhydranten) geplant. Pro Hydrant entstehen Kosten von € 3.500,00 = insgesamt € 24.500,00 plus der Mehrkosten für die stärkere Leitung.

GR Herbert Hollaus sen.:

Die Anzahl und Lage der Hydranten ist abgestimmt mit der Feuerwehr, mit Kommandant Walter Bugl und Stv. David Hollaus.

**Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die Kosten für die 7 Stk. Hydranten zu übernehmen.**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, beim Bau der Wasserleitung der Wassergenossenschaft Plambacheck/Grubtal die Kosten für die 7 Stk. Hydranten mit Kosten von € 3.500,00/Hydrant = insgesamt € 24.500,00 zu übernehmen.**

**Einstimmiger Beschluss**

**TOP 6: Errichtung Löschwasserbehälter – Ansuchen um Zuschuss**

Bgm. Arthur Rasch:

Von Roland Hammerschmid, Atlas Ges.m.b.H., liegt ein Ansuchen um einen Zuschuss zur Errichtung eines Löschwasserbehälters in Grünsbach vor.



Die Antlas Ges.m.b.H. hat eine Pflanzenkläranlage und das geklärte Wasser wird mit der Kanalisation der Dachwässer, dem Überlauf der Brunnen und einigen Drainagen zusammengeführt und in ein Trockengerinne abgeführt.

Es sollte jetzt zwischen Kanalende und Trockengerinne ein Rundbehälter mit Decke im Ausmaß von ca. 190 m<sup>3</sup> entstehen. Dieses Wasser könnte dann als Löschwasser für die Häuser Grünsbach 1 – 5 bei Bedarf verwendet werden.

Kosten des Löschwasserbehälters: ca. € 20.000,00 bis € 25.000,00

Eine Förderung von 7 % AWS wurde beantragt.

Roland Hammerschmid ersucht die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau um Übernahme von 50 % der Kosten für die Errichtung des Löschwasserbehälters.

#### Diskussion

Im Jahr 2015 hat Josef Kerschner, Aigelsbach, ebenfalls einen Löschwasserbehälter errichtet. Er hat für den Behälter mit einer Größe von ca. 100 m<sup>3</sup> und Errichtungskosten von ca. € 4.500,00 einen Zuschuss von € 900,00 mit der Auflage, dass immer 50 m<sup>3</sup> Wasser in diesem Behälter sein müssen, erhalten.

Im Vorstand wurde im Zuge der Gleichbehandlung für die Antlas Ges.m.b.H. ein Zuschuss von € 5.000,00 errechnet.

#### Vorschlag Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Im Vorstand wurde das Thema vorbesprochen, in der ÖVP Fraktion diskutiert und somit wird seitens der ÖVP Fraktion der Vorschlag für einen Zuschuss von € 5.000,00 gemacht.

#### GV Herbert Hollaus:

In der SPÖ Fraktion wurde das Ansuchen ebenfalls besprochen. Im Juni 2016 gab es vom Antlashof bereits ein Ansuchen wegen eines Zuschusses für einen Hydranten bei der Herstellung der Wasserleitung.

Jetzt gibt es eine günstigere Möglichkeit für 5 Liegenschaften.

Die SPÖ Fraktion macht den Vorschlag die Errichtung des Löschwasserbehälters mit 50 % der Kosten zu fördern, jedoch mit der Bedingung, dass 50 % der Fassungsmenge dauerhaft vorhanden sein muss.

Bgm. Arthur Rasch übergibt kurz den Vorsitz an Vzbgm. Wolfgang Grünbichler.

#### Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Im Vorstand wurde ein Konsens für einen Zuschuss von € 5.000,00 gefunden. Jetzt ist seitens der SPÖ Fraktion wieder ein neuer Vorschlag da.

Der Löschwasserbehälter ist ja nicht zu 100 % in Besitz der Gemeinde, sondern im Besitz des Antlashof. 50 % Förderung sind zu viel, vor allem auch in Bezug zur Gleichbehandlung mit Josef Kerschner.

Bgm. Arthur Rasch kehrt wieder in den Sitzungssaal zurück und übernimmt wieder den Vorsitz.

#### Diskussion



GR Roland Enne:

Der nächste Hydrant ist beim Hochbehälter, das sind Luftlinie ca. 100 m.

GR Patrick Nekula:

Im Sinne der Gleichbehandlung ist er dafür, den Zuschuss von € 5.000 zuzustimmen.

**GR Patrick Nekula stellt den Antrag, für den Bau des Löschwasserbehälters beim Antlashof einen Zuschuss von € 5.000,00 zu gewähren.**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, für die Errichtung des Löschwasserbehälters dem Antlashof einen Zuschuss von € 5.000,00 zu gewähren.**

**Einstimmiger Beschluss**

## **TOP 7: EVN-Lichtservice – Optimierung der Wertsicherungsklausel**

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Mit dem EVN Lichtservice soll eine Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-B-16-164/KG-3-10509-32 zum Lichtservice-Übereinkommen betreffend Änderung des Betreuungsentgeltes und der Indexierung abgeschlossen werden.

Derzeit Betreuungsentgelt:

Lichtpunkte mit konventioneller Lampentechnik € 79,97 exkl. pro Lichtpunkt

Lichtpunkte mit LED Lampentechnik € 47,28 exkl. pro Lichtpunkt

Neu Betreuungsentgelt:

Lichtpunkte mit konventioneller Lampentechnik € 78,09 exkl. pro Lichtpunkt

Lichtpunkte mit LED Lampentechnik € 46,18 exkl. pro Lichtpunkt

Indexzusammensetzung:

Optimierung der Wertsicherungsklausel:

Alt: 15 % basieren auf Phelix Dax Base (EEX)

**Neu: 15 % basieren auf European Energy Exchange (EEX) – Phelix Base – Year – Future Price**

Alt: 20 % basieren auf amtlich geregelttem Netznutzungsentgelt

**Neu: 20 % basieren auf amtlich geregelttem Netznutzungsentgelt**

Alt: 6 % basieren auf Energieabgabe

**Neu: 6 % basieren auf Energieabgabe**

Alt: 59 % basieren auf Baukostenveränderungsindex für das Elektroinstallationsgewerbe NÖ

**Neu: 59 % basieren auf Baukostenveränderungsindex für das Elektroinstallationsgewerbe NÖ**

Alt: Preisanpassung erfolgt 2 x jährlich jeweils am 1. eines Halbjahres

**Neu: Preisanpassung erfolgt 1 x jährlich am ersten des Kalendermonats**



Alt: Preisänderungen unter 2 % bleiben unberücksichtigt

**Neu: Wegfall des Schwellenwerts von 2 %**

Der Gemeinderat hat darüber zu entscheiden und die Zusatzvereinbarung zu unterzeichnen. Wenn der Beschluss bis Juni erfolgt, dann gelten die neuen Preise rückwirkend ab 1. Jänner 2021.

Bisher gab es bei der EVN keinen ÖKO Strom. Mit dieser Zusatzvereinbarung soll umgestellt werden auf Strom aus 100 % erneuerbarer Energie. Dafür wird ein Zertifikat ausgestellt.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Der Gemeinderat sollte unbedingt diese Zusatzvereinbarung beschließen, da diese Optimierung auch Punkte für das E5 Programm bringt.

**Stellt den Antrag, die EVN Lichtservice Zusatzvereinbarung betreffend Optimierung der Wertsicherungsklausel zu beschließen und zu unterzeichnen.**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, mit dem EVN Lichtservice die Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-B-16-164/KG-3-10509-32 zum Lichtservice-Übereinkommen betreffend Änderung des Betreuungsentgeltes und der Indexierung abzuschließen. Die Zusatzvereinbarung wird unterzeichnet.**

**Einstimmiger Beschluss**

## **TOP 8: Pachtvertrag Kaffeehaus – nicht öffentlich**

Siehe nichtöffentliches Protokoll

## **Berichte:**

### **Bgm. Arthur Rasch:**

#### **GEDESAG:**

Betreffend betreutem Wohnen finden derzeit die finalen Verhandlungen statt. Der hintere Teil, wo betreutes Wohnen kommt (das ist das Areal wo jetzt das Haus von Cihan und Elif Kaya steht) ist kurz vor der Vertragsunterzeichnung. Das Projekt wird auf 3 Einheiten aufgeteilt. Das Anwesen Rettner ist derzeit noch nicht verfügbar. Das Haus Müller hat die Gemeinde bereits gekauft. Mit der Fam. Kaya wurde auch der Optionsvertrag unterzeichnet.

#### **Sicherung Radweg Mariazeller Straße:**

Die Sicherung der Eisenbahnkreuzung mittels Schranken beim Radweg in der Mariazeller Straße wurde von der NÖVOG fertiggestellt. Es gibt noch eine Adaptierung, da das Durchfahren mit einem Behindertenfahrzeug noch nicht möglich ist.



**Entfernung Gehsteig B39:**

Der Gehsteig zwischen Friedhofstraße und Bahnhofstraße wurde entfernt. Es kommen Rabatte und eine Blumenwiese.

**Radunterstand am Bahnhof:**

Der bestehende, desolate Radunterstand wird nächste Woche von den Gemeindearbeitern abgetragen. Von der Firma Karner GmbH wird mit Unterstützung der Gemeindearbeiter ein neuer Unterstand errichtet. Dort kommen auch die Ausstellungsstücke der Mariazellerbahn hin.

**Gewerbegebiet Straßenbau:**

Der Baubeginn für die Straße im Gewerbegebiet hat stattgefunden. Es werden jetzt die Einbauten verlegt. Dann wird noch Gräbermaterial aufgebracht.

**Gebäudewart:**

Die Ausschreibung dieses Dienstpostens hat stattgefunden. Es gab aber keine wirklich sinnvollen Bewerbungen. Es sollte eine neue Ausschreibung stattfinden.

**Gewerbegrundstücke:**

Der letzte verfügbare Gewerbegrund im Gewerbegebiet Kammerhof wurde nicht vergeben, da die 3 Bewerber, die es dafür gibt, nicht optimal sind. Sie suchen eigentlich nur einen Lagerplatz.

**Kirchensanierung:**

Ab 1. Juni wird der Kirchenbetrieb in der Grünauer Halle stattfinden, da die Kirche innen saniert wird. Dies wird ca. 3 Monate dauern. Der Turnunterricht der NMS entfällt nicht, sondern wird nach Rabenstein verlegt. Die Volksschule wird im Freien turnen bzw. wandern gehen.

**Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:****Street Worker:**

Alle Gemeinderäte haben heute Informationsunterlagen erhalten. Die Street Worker würden sich freuen, wenn die Übergabe der Räumlichkeiten offiziell seitens der Gemeinde erfolgt sobald es die Covid Maßnahmen zulassen. Vzbgm. Wolfgang Grünbichler lädt GV Herbert Hollaus jun. und GR Julia Nussbaumer dazu ein.

**GV Gerald Kraushofer:****Kanaldeckelsanierung:**

Die Sanierung von 10 Stk. Kanaldeckel wurde im Gemeindevorstand beschlossen. Die Materialpreise wurden im letzten Jahr massiv erhöht. Ein Kanaldeckel kostet um € 50,00 mehr als letztes Jahr.



## **GV Günter Graßmann:**

### **Digitale Schule:**

Im Herbst erfolgt in der Mittelschule der Start der digitalen Schule. Einige Adaptierungsarbeiten sind noch erforderlich. Ab der 1. Schulstufe in der NMS bekommen die Schüler ein Notebook, das sie bis zur 4. Stufe begleitet. Die Beschaffung der Notebooks erfolgt nicht über die Gemeinde. Im ersten Jahr werden die 1. und die 2. Klasse damit ausgestattet.

Wenn es von den Covid-Maßnahmen wieder erlaubt ist, dann findet eine Ausschusssitzung mit Besichtigung des Kindergartens und der Schule statt.

## **GV Michaela Scholze-Simmel:**

### **Güterweg Grünau-Grünsbach:**

Vorige Woche war Baubeginn für die Arbeiten beim Güterweg Grünau-Grünsbach. Nächste Woche erfolgt die Asphaltierung.

### **Siloplanenentsorgung:**

Diese hat am 20. April stattgefunden. Es ist ziemlich viel an Siloplanenmüll zusammengekommen.

### **Winterdienst:**

Die Schneeräumlisten wurden von den Güterwegsobleuten abgegeben. Sie werden jetzt vom Ausschuss überarbeitet und der Zuschuss ist in der nächsten Gemeinderatsitzung zu entscheiden.

### **Teststraße:**

GV Michaela Scholze-Simmel bedankt sich bei allen Gemeinderäten, die in der Teststraße im BGZ bisher mitgeholfen haben und ersucht um weitere Mithilfe.

## **GV Herbert Hollaus:**

### **Street Worker:**

GV Herbert Hollaus jun. hat den Raum besucht. Dieser ist sehr schön eingerichtet. Für die Übergabe wird ein Termin mit GR Patrick Nekula und Vzbgm. Wolfgang Grünbichler vereinbart.

### **sehnsucht:**

In den letzten Wochen sind die Umbauarbeiten beim Campingplatz in der PIELACHTALER sehnsucht fortgeschritten.

### **Europatag:**

Am Sonntag war Europatag. Auf der Seite von der AGES kann man wöchentlich die aktuellen Produktwarnungen nachsehen.



Bgm. Arthur Rasch bedankt sich auch noch bei allen, die die Pielachuferreinigung durchgeführt haben. Es war heuer ja wieder nicht in der großen Gruppe möglich, sondern es haben nur Familien und kleine Gruppen teilgenommen.

Er bedankt sich auch herzlich für die Mitarbeit in der Teststraße. Die Teststraße ist Mittwoch und Sonntag geöffnet und es funktioniert dort alles reibungslos.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Bgm. Arthur Rasch für die Sitzungsteilnahme und schließt um 20.25 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung 6.7. 2021

Genehmigt

~~abgeändert~~

~~nicht genehmigt~~

Bürgermeister

Schrifführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat






